Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 27. März 1863. № 36. Середа, 27. Марта 1863.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ

Ein Mittel zur Verminderung der Leckage von Branntwein und Spiritus beim Aufbewahren derselben in Fässern.

Viele Branntweinbrenner und insbesondere Branntweinhändler klagen über den Verlust, der ihnen beim Aufbewahren des Branntweins und Spiritus in Fässern durch die Leckage erwächst.

Zur Beseitigung dieses für den Branntweinbrenner und Branntweinhändler hauptsächlich durch mangelhafte Dichtigkeit der Fässer entstehenden Verlustes schlägt ein Beamter der Getränke-Accisèverwaltung in Nr. 65 der St. Petersburger Börsenzeitung vom 22. März c. folgendes Mittel vor:

1) Zur dichten Schließung der Faßdaubenfugen.

Man nimmt 8 Gewichttheile thierischen Leims und weicht denselben 24 Stunden in Wasser, gießt hierauf das überflüssige Wasser ab, läßt den Leim über einem gelinden Feuer zergehen und vermischt ihn darauf mit $4\frac{1}{2}$ Gewichttheilen gekochten Leinöls (Firniß). Mit dieser Masse, bestreicht man, so lange sie noch warm ist, die Fugen der Faßdauben, worauf sie nach einiger Zeit eine solche Dichtigkeit erlangen, daß auch heißer Dampf durch dieselben zu dringen nicht im Stande ist.

2) Zur Entfernung der Risse in den Fässern:

a. zu Spiritus, Leuchtgas und Terpentin.

Man füllt mittelst eines fest in's Spundloch eingeschlagenen, ca. 10 bis 15 Zoll außerhalb hervorstehenden blechernen Trichters die Fässer mit einer Auflösung aus 1 Gewichttheile Kirschharz (gummi cerasorum) und 3 Gewichttheilen Wasser so, daß diese Auflösung, nachdem auch der Trichter mit derselben streichend gefüllt ist, mittelst des hydrostatischen Druckes des Wassers in einer Höhe von 10 bis 15 Zoll, in die Risse der Fässer dringt. Dieser Druck ist beständig zu unterhalten und muß daher von dieser Flüssigkeit so lange nachgefüllt werden, bis nichts mehr abfließt; hierauf werden die Fässer entleert, ausgetrocknet, darauf mit einer Auflösung aus einem Gewichttheile Kirschharz und 2 Gewichttheilen Wasser ausgespült und hierauf wieder getrocknet.

Das zu diesem Zwecke zu verwendende Kirschharz wird vorher pulverisirt, alsdann in Spiritus geweicht und häufig umgerührt, hierauf nach einigen Stunden vom Spiritus abgeschieden und getrocknet.

b. Zu Spiritus, Leuchtgas, Terpentin, Branntwein und Bier.

Man füllt die Fässer in der oben beschriebenen Weise mit einer heißen flüssigen Auflösung von Tischlerleim; hierauf entleert, trocknet man sie und füllt sie alsdann wiederum mit einer Abkochung von Erlenblättern, oder Eichen- oder Weidenrinde. Nach einiger Zeit leert man die Fässer zum zweiten Male, läßt sie trocken werden und spült sie alsdann aus mit einer Auflösung von einem Gewichttheile Kirschharz und zwei Gewichttheilen Wasser.

Zufolge Berichts der Werderschen Zollsastawe vom 21. März ist durch den am 18. und 19. h. m. stattgehabten Sturmwind das Eis auf dem Moonsund an einzelnen Stellen gebrochen; die Communication zwischen dem Festlande und den Inseln ist noch nicht hergestellt.

Объявленіе.

Продаются въ г. Псковѣ за весьма сходную цѣну два каменныхъ дома: одинъ одноэтажный, крытый черепицею, а другой съ деревяннымъ мезониномъ, крытый желѣзомъ; въ первомъ домѣ 8 комнатъ, кухня и прачешная, а въ другомъ въ нижнемъ этажѣ 5 комнатъ и въ мезонинѣ 5 комнатъ и кухня особо. Оба эти дома соединяются между собою общими воротами отъ улицы, и при нихъ есть: на дворѣ каменный флигель, крытый тесомъ, въ которомъ 3 комнаты, всѣ хозяйственныя принадлежности, т. е. сараи, конюшни и подвалы, и большой фруктовый садъ. Дома эти въ прочномъ видѣ и могутъ приносить ежегодно дохода до 800 руб. сер.; они находятся на хорошей улицѣ. О цѣнѣ и о прочемъ можно узнать въ г. Псковѣ у Владѣлицы тѣхъ домовъ жены Коллежскаго Ассесора Грудзинской. 1

Gebilligt von der Censur. Riga den 27. März 1863.

Verhandlungen der Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbau-Gesellschaft,

Tochtervereins der Kaiserlich-Livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät.

(Schluß.)

	Ordnungsgerichtsbezirke.													
	Wolmar.			Riga.		Wenden.				Walk.				
	Lemsal.	Wolmarshof.	Jürgensburg.	Neuermühlen.	Kokenhusen.	Festen.	Seßwegen.	Gotthardsberg.	Serben.	Schwaneburg.	Sehmershof.	Hoppenhof.	Palzmar.	Planhof, Raudenhof und Smilten.
Thür beim Stall im Bauergesinde	50	40	—	nebst Anschlag 150	60	50	75	40	150	—	25	—	100	75
— beim Wohnhause mit 1 Flügel	300	250	—	m. Schlengenbekl. u. Anschlag 300	380	100	100	150	300	—	—	—	300	375
— beim Wohnhause mit 2 Flügeln	500	450	—	mit Schlengenbekl. u. Anschlag 550	750	200	300	175	600	—	—	—	500	750
— im Vorhause — —	1000	1000	—	mit Schlengenbekl. u. Anschlag 600	850	250	500	200	600	—	—	—	600	12,00
Pforte beim Stall doppelt von 8 Fuß Breite im Lichten	500	500	—	nebst Anschlag 200	700	500	500	300	600	—	200	—	150	600
Treppe ohne Geländer jede Stufe	75	75	—	30	40	20	—	15	—	—	50	—	—	1 Treppe m. Biegung 1 R. Stufe 55
— mit Geländer jede Stufe	150	125	—	50	75	40	—	20	—	—	100	—	—	75
Wendeltreppe jede Stufe mit Geländer	225	300	—	100—500	150	100	—	400	10,00	—	—	—	—	20 Stufen auf 12 Fuß hoch 150
Wandputz 1 □ Faden	50	40	50	mit u. o. Berohr. 40—65	50	40	$37^{1}/_{2}$	50	40	40	40	—	35 außerhalb 40 innerh.	40 glatt 100 Gypsl.
Tonnengewölbe 1 □ Faden (Seßwegen giebt an 15 Rbl. S. 1 □ Ruthe)	150	150	150	170	200	200	$353^{5}/_{4}$	175	150	150	150	—	200	300
Kreuzgewölbe 1 □ Faden (Seßwegen giebt an 10 Rbl. S. 1 □ Ruthe)	200	200	200	250	350	225	$235^{3}/_{4}$	225	175	200	200	—	250	450
Gewölbeputz — —	40	40	50	50	50	45	$37^{1}/_{2}$	75	40	—	40	—	30	35
Deckenputz — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verzwicken einer Feldsteinmauer mit dem Zerschlagen der Steine 1 □ Faden.	25	30	50	50	75	75	—	25	30	40		—	35	40
Schornstein pro Faden aufmauern 1 Zug	100	100	200	150	100	150	400	150	150	120	150	—	200	100
2 Züg	—	150	—	175	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150
3 Züge	—	200	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4 Züge	—	250	—	225	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200
Dachpfannendach decken, hinauftragen, verschmieren a. eine Etage	pr. Faden 35	pr. Mille 400	pr. 1000 400	pr. 1000 500	pr. 1000 450	pr. Q.-F. 40	pr. 1000 500	pr. 1000 250	pr. 1000 350	pr. 1000 350	300	—	50	pr. 1000 400
b. die höheren Gebäude	—	—	—	—	500	—	Biberſch. 250	—	—	—	—	—	—	—

	Ordnungsgerichts-Bezirke.													
	Wolmar.			Riga.		Wenden.				Walk.				
	Lemsal.	Wolmarshof.	Jürgensburg.	Neuermühlen.	Kokenhusen.	Festen.	Sesswegen.	Gotthardsberg.	Serben.	Schwaneburg.	Sehmershof.	Hoppenhof.	Palzmar.	Planhof, Raudenhof und Smilten.
Strohdach decken 1 □ Faden.	150	20	7½	20	25	10	7½	m. Stroh 50	10	40	250	—	12½	12½
Schindeldach reißen und decken oder 1000 Schindeln reißen und decken 1 □ Faden	—	150	m. Nägel 150	ohne Nägel 80	120	150	m. Nägel 135	pr. 1000 300	125	85	110	—	35	90
Ofen von Ziegeln setzen in Hofesknechtwohnungen	700	600	600	12,00	12,00	800	500	800	750	800	1000	—	700	10,00
— im Bauerhause setzen	500	600	500	10,00	12,00	700	500	600	750	600	300	—	600	600
— in der Riege setzen	1200	600	500	1500	1800	12,00	12,00	800	750	1000	600	—	1000	1500
Trog von Balken gehauen 1 Faden	—	7½ K.	—	20	15	15	—	25	—	—	—	—	20	8
— von Brettern gezimmert 1 Faden	—	—	—	25	15	10	—	20	—	—	—	—	15	25
Rinnen für's Dach von Balken gehauen 1 Faden	—	—	—	10	17½	12½	—	30	—	—	—	—	25	—
von Brettern gezimmert 1 Fad.	—	—	—	15	17½	10	—	25	—	—	—	—	20	10
Futterraufe für Vieh 1 Faden.	—	—	—	20	20	15	—	40	—	—	—	—	15	—
— für Schafe 1 Faden	—	—	—	—	150	30	—	20	—	—	75	—	20	10
— für Lämmer 1 Faden	—	—	—	—	150	30	—	20	—	—	—	—	20	—
Vorzieher für Schafe	—	—	—	—	25	15	—	15	—	—	—	—	20	10
Anstrich zweimaliger weiß	75	75	60	Farbe u. Arbeit 50	100	40	—	50	75	75	75	—	—	mit Farbe 65
— dreimaliger —	100	100	70	75	130	60	—	60	100	—	100	—	—	100
— einmaliger mit Kalk oder Kreide	10	—	5	5	25	20	—	30	—	—	—	—	—	3
Lohn e. Bauhandwerkers f. d. ganze warme (Bau-) Zeit?	120,00	100 R.	—	täglich 80	9000	120,00	täglich 125	100,00	täglich 75	monatlich 2500	monatlich 1000	—	St. Georg Michaeli 9000	mit seiner Kost 170
bei wochweiser Annahme?	750	450	600	100	500	750	täglich 150	600	400	—	—	—	400	750
Lohn eines Handlangers f. d. ganze warme (Bau-)Zeit?	—	600	4500	täglich 55	6000	48,00	—	6000	täglich 50	—	—	—	5000	mit Kost 7000
bei wochweiser Annahme?	420	300	300	60	300	300	wöchentl. u. eig. Kost 400	300	300	monatlich 1200	—	—	300	315

Berichtigung. Dem Nichtofficiellen Theile der Livl. Gouv.-Zeitung, sowie dem Landwirthschaftlichen Anzeiger vom 25. März c. ist an Stelle der Nr. 36 zu setzen: **Nr 35.**

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 36. Riga, Mittwoch, den 27. März 1863.

Angebote.

Auction.

Am 15. April 1863 und den darauf folgenden Tagen werden auf dem Gute **Wilkenhof**, Kirchspiel Lemsal-St. Catharinen, meistbietlich gegen **gleich baare Zahlung versteigert werden:** Milchkühe und Arbtbollen, feinwollige Schaafe Oeselscher Raçe, Kupfer- und das Holzgeschirr einer eingegangenen Brennerei, desgl. einer im Betrieb befindlichen Brauerei, Lager- und Transport-Fässer, Biertonnen, die bei einer Milchwirthschaft gebräuchlichen Holzgeschirre, Möbeln, Topf-Gewächse und verschiedene andere brauchbare Wirthschaftsgeräthe; wozu die resp. Käufer eingeladen werden.

(3 mal für 60 Kop.)

Am 10. April d. J. werden auf dem Gute Idsel im Loddigerschen Kirchspiele Sommer- und Winter-Equipagen, Vieh, Arbeitspferde, ein zweispänniger Arbeitswagen und verschiedene landwirthschaftliche Geräthe meistbietlich versteigert werden. 1

(2 mal für 20 Kop.)

Zu **Solitüde**, 7 Werst von Riga, werden **Grundstücke** guter Beschaffenheit von verschiedener Größe, je nach Wunsch der hierauf Reflectirenden in **langjähriger Pacht** oder auch in **Erbpacht** unter günstigen Bedingungen vergeben. 1

(3 mal für 30 Kop.)

Bestellungen auf

landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe

aus der renommirten Fabrik von

Ransomes & Sims, Ipswich (England),

als: auf **Dampfmaschinen, Dampf- u. Göpel-Dreschmaschinen, Mühlen, Sägewerke, Putzmaschinen, Rosswerke, Häckselmaschinen, Schleppharken, Säemaschinen, Pflüge, Eggen, etc.,** nehme ich entgegen und habe ein **Muster-Sortiment zur Ansicht.** sowie einigen Vorrath. — Monteure werden gestellt, Preiscourante, Pläne und Kostenanschläge geliefert und die Besorgung der Reparaturen übernommen.

Daselbst befindet sich auch

die Niederlage der Eisengiesssrei u. Maschinenfabrik von Wöhrmann & Sohn auf Mühlenhof, vervollständigt durch ein Sortiment der gebräuchlichsten **landw. Maschinen und Geräthe.**

P. van Dyk,
Riga, Sünderstrasse Nr. 10, Haus Seek.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 36. Mittwoch. 27. März — Середа, 27. Марта 1863.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Allerhöchsten Befehls sind Krankheit halber mit Uniform und der Pension des vollen Gagen-Oklads des Dienstes entlassen worden: vom 10. October 1862 der Annenburgsche Kronförster Capitain von Grothuß und vom 24. October 1862 der Rutzausche Kronförster Capitain Gottschalk als Obristlieutenant.

Mittelst Prikases für das Forst-Corps vom 26. October 1862 sind ernannt worden: der Reserve-Forstmeister, Second-Lieutenant Vorkampf-Laue, zum stellvertretenden Forst-Revidenten des Baltischen Domainenhofes und der Reserve-Forstmeister, Second-Lieutenant Gottschalk 3., zum Rutzauschen Kronförster.

Im Ministerium der Volksaufklärung sind übergeführt worden: der Lehrer der russischen Sprache an der Dorpatschen Kreisschule, Collegien-Assessor Robert Plath, zu dem Amte eines Lehrers der russischen Sprache am Pernauschen Progymnasium (den 7. Februar) und der Lehrer der russischen Sprache an der Werroschen Kreisschule, Collegien-Assessor Carl Brümmer, zu dem Amte eines Lehrers der russischen Sprache an der Dorpatschen Kreisschule (den 14. Februar).

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Jahn Krause in die Rigaschen Festungs-Arrestanten-Compagnien abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arschin 3½ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, braune Augenbrauen, graue Augen, eine dicke Nase, einen mittelgroßen Mund, ein rundes Kinn, ein glattes Gesicht, ist ungefähr 20 Jahre alt und hat gesunde Zähne. Auf beiden Beinen hat er Flecken von dunkler Farbe.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senatsanzeigen erlassenen Publication melden möge. Nr. 943. 3

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Im Laufe des bevorstehenden Sommers wird die Allerhöchst niedergesetzte Commission zur Einführung des neuen Getränkesteuer-Systems zur Berathung der seit der Ausführung desselben hervorgetretenen und fühlbar gewordenen Mängel wiederum zusammentreten.

In solchem Anlaß ersucht die Livländische Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung diejenigen Herren Brennereibesitzer, die gesonnen sein möchten, dieser Verwaltung Erwägungen darüber zugehen zu lassen, welche Bestimmungen des neuen Systems namentlich, und aus welchen Gründen einem erfolgreichen Brennereibetriebe hindernd und erschwerend in den Weg treten, und wie namentlich die vielfach als unausführbar hingestellte Buchführung im Interesse der Herren Brennereibesitzer ohne daß dadurch das Interesse der hohen Krone beeinträchtigt und gefährdet wird, vereinfacht werden kann, solche Erwägungen bis zum 1. Mai a. c. der Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung einsenden zu wollen, damit dieselbe in den Stand gesetzt werde, begründete Beschwerden und Hemmnisse des Brennereibetriebes der obberegten Commission Behufs möglicher Abhilfe vorstellig zu machen.

Riga, den 25. März 1863. Nr. 746.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio werden diejenigen resp. Hausbesitzer in der Stadt, welche aus ihren Höfen oder Häusern Entwässerungsröhren nach dem im Jahre 1861 an Stelle des Riesing in der Schmiedestraße neuerrichteten Kanal angelegt haben, desmittelst aufgefordert, die nach Pkt. 6 des vom Rigaschen Rathe im November 1861 bestätigten Reglements für die Anlage und Benutzung eines privaten Entwässerungsrohrs zu entrichtende Auflage, im Laufe des April-Monats d. J. direct zur Stadtcasse gegen Quittung einzuzahlen, widrigenfalls die durch das Reglement festgestellte Beitreibung für Gefahr und Rechnung des Schuldigen wird angeordnet werden müssen.

Riga-Rathhaus, den 21. März 1863.

Nr. 333. 2

Anzeige für Kur- und Livland.

Vom Mitauschen Stadt-Waisengerichte wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das hieselbst bei Gericht asservirte Testament der weiland Amalie Schneeberg, geb. Reymann, am 8. April d. J. in der Session dieser Behörde eröffnet und publicirt werden wird.

Mitau-Rathhaus, den 18. März 1863. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Kaiserliche Rigasche Kreisgericht desmittelst zu wissen, daß von dem Pfandbesitzer des im Rigaschen Kreise und Sissegalschen Kirchspiele belegenen Gutes Saadsen, Herrn Johann Carl Gustav Burchardt von Belowary ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber nachgesucht worden ist, daß gedachter Herr Burchardt von Belowary das zum Gehorchslande des Gutes Saadsen gehöige Gesinde Seede, groß 22 Thlr. 9 Groschen (und die diesem Grundstücke zugetheilten auf Hofesland belegenen Waldstücke, zusammen groß 20 Lofstellen, für welche jedoch die Corroboration der betreffenden Behörde vorbehalten wird), dem in den Saadsenschen Gemeindeverband tretenden Wattramschen Bauern Mikkel Seyboth für den Preis von 3604 Rbl. 50 Kop. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracts, bei gerichtlicher Niederlegung des Kaufschillings, übertragen hat, daß selbiges Gesinde dem Mikkel Seyboth als von allen auf dem Gute Saadsen ruhenden Forderungen freies und unabhängiges Eigenthum für sich und seine Erben zugehören solle. Solchem Gesuche willfahrend hat nunmehr das Rigasche Kreisgericht, der Corroboration des Kaufcontracts vorgängig, Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Rechtens an das Gut Saadsen Ansprüche und Forderungen stellen zu können vermeinen, auffordern wollen, solche ihre Ansprüche und Forderungen binnen 3 Monaten vom heutigen Tage, d. i. bis zum 5. Juni d. J. hieselbst anzubringen, zu beweisen und ausführig zu machen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist richterlich angenommen werden wird, daß alle Diejenigen, welche sich im Laufe derselben nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das obgedachte Grundstück Seede (vorbehältlich der Corroboration des Kaufes der demselben zugetheilten Waldstücke auf Hofesland) dem Käufer Mikkel Seyboth erb- und eigenthümlich zugeschrieben werden soll.

Wolmar, den 5. März 1863. Nr. 396. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Kaiserliche Rigasche Kreisgericht desmittelst zu wissen, daß von dem Pfandbesitzer des im Rigaschen Kreise und Sissegallschen Kirchspiele belegenen Gutes Saadsen, Herrn Johann Carl Gustav Burchardt von Belowary ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber nachgesucht worden ist, daß gedachter Herr Burchardt von Belowary die zum Gehorchslande des Gutes Saadsen gehörigen Gesinde Spunde, Grikkith und Pumpur, zusammen groß 55 Thl. 2 Gr. (und die diesen Gesinden zugetheilten, auf Hofesland belegenen Waldstücke u. s. w., zusammen groß 64 Lofstellen 21 Kappen, für welche jedoch die Corroboration der betreffenden Behörde vorbehalten wird) dem in den Saadsenschen Gemeindeverband tretenden Carl Freyberg für den Preis von 8807 Rbl. 46 Kop. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracts, bei gerichtlicher Niederlegung des Kaufschillings, übertragen hat, daß selbige Gesinde dem Carl Freyberg als von allen auf dem Gute Saadsen ruhenden Forderungen freies und unabhängiges Eigenthum, für sich und seine Erben zugehören solle. Solchem Gesuche willfahrend hat nunmehr das Rigasche Kreisgericht, der Corroboration des Kaufcontracts vorgängig, Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Rechtens an das Gut Saadsen Ansprüche und Forderungen stellen zu können vermeinen, auffordern wollen, solche ihre Ansprüche und Forderungen binnen 3 Monaten vom heutigen Tage, d. i. bis zum 5. Juni d. J. hierselbst anzubringen, zu beweisen und ausführig zu machen, widrigenfalls, nach Verlauf dieser Frist richterlich angenommen werden wird, daß alle Diejenigen, welche sich im Laufe derselben nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt, darin gewilligt haben, daß das obgedachte Grundstück

Spunde-Grikkiht-Pumpur (vorbehältlich der Corroboration des Kaufes der ihnen zugetheilten Hofeslandstücke) dem Käufer Carl Freyberg erb- und eigenthümlich zugeschrieben werden soll.

Wolmar, am 5. März 1863. Nr. 397. 1

Torge.

Demnach das Livländische Hofgericht auf Antrag des Herrn stellv. Livländischen Oberfiscals A. Höppener, als amtlichen Vertreters des Interesse der hohen Krone, verfügt hat, das von den Erben der weiland verwittweten Amalie von Eltz geb. von Rickmann mittelst am 28. September 1853 abgeschlossenen, am 20. April 1854 corroborirten und zuletzt am 8. Juli 1859 prolongirten und jetzt abgelaufenen Pfandcontracts dem Eduard v. d. Bellen und dem Carl Koppe, modo deren Cessionar dem Herrn dimittirten Obristlieutenant und Ritter Woldemar von Glasenapp zum Pfandbesitz übertragene, im Wenden-Walkschen Kreise und Oppekalnschen Kirchspiele belegene Gut Schreibershof sammt Appertinentien und Inventario zur Regulirung des gesetzlichen Besitztitels hierselbst bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit rechtsüblich in dreien Torgen am 17., 18. und 19. Juni d. J. und falls in dem dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorgs angetragen werden würde, in einem sodann am 20. Juni c. darauf folgenden Peretorge unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot zu stellen:

1) daß der meistbietende Käufer des Gutes die gegenwärtigen, gleichwie die etwa erst künftig aufzuerlegenden Kronsabgaben und sonstigen Kosten des Kaufs aus eigenen Mitteln, ohne alle Abrechnung vom Kaufschilling allein trage;
2) da ßder Käufer das Gut nebst Appertinentien und Inventario in dem zur Zeit des Meistbots befindlichen Zustande zu empfangen, wegen etwaniger Prä- und Reprätensionen aus der Zeit der Subhastirung bis zur Gutseinweisung aber sich mit dem bisherigen Inhaber des Guts für eigene Rechnung und Gefahr auseinanderzusetzen habe, ohne dafür einige Schadloshaltung aus dem Meistbotsschillinge beanspruchen zu dürfen, auch Nachrechnungen aus der bis zur Subhastation vorausgegangenen früheren Verwaltung des Gutes zu machen keineswegs berechtigt sein soll;
3) daß zur Vermeidung abermaligen Verkaufs des Gutes für Gefahr und Rechnung des Meistbieters, Letzterer die der hohen Krone gebührenden Abgaben sofort, den Meistbotsschilling aber binnen sechs Wochen vom Tage des Zuschlags allhier bei dem Hofgerichte baar einzahle, worauf erst die Gutseinweisung und zwar lediglich auf Kosten des meistbietenden Käufers geschehen soll, und
4) daß der Zuschlag sofort nach beendigtem dritten Torge, oder etwa darauf folgenden Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung angetragen würde, erfolgen soll, —

als wird Vorstehendes allen zum eigenthümlichen Besitz eines Livländischen Rittergutes nach dem Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Theil II Art. 876 berechtigten Kaufliebhabern hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit selbige zu den angesetzten Torgen hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte sich einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren, darauf aber des Zuschlags und ferner Rechtlichen gewärtig sein mögen.

Riga-Schloß, den 18. März 1863.

Nr. 1024. 3

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, das dem Schiffscapitain Georg Blank gehörige, auf Hermelingshofschem Grunde sub Nr. $^{142}/_{27}$ belegene Wohnhaus sammt Appertinentien behufs Beitreibung einer der hohen Krone dem genannten Georg Blank gegenüber zustehenden Forderung von 10,270 Rbl. $27^3/_4$ Kopeken S. in dreien Torgen am 17., 18. und 19. Juni d. J. und, falls im dritten Torge auf Abhaltung eines Peretorgs angetragen wird, in einem sodann am 20. Juni d. J. darauf folgenden Peretorge allhier bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot zu stellen.

1) daß der Zuschlag sofort nach beendigtem dritten Torge oder darauf folgenden Peretorge, falls auf dessen Abhaltung angetragen wird, ertheilt werden soll;
2) daß zur Vermeidung abermaligen Verkaufs des Wohnhauses für Gefahr und Rechnung des in der Zahlung etwa säumigen Meistbieters derselbe nach erhaltenem Zuschlage die der hohen Krone gebührenden Abgaben sofort, den Meistbotschilling aber innerhalb drei Wochen vom Tage des Zuschlags allhier baar einzuzahlen verbunden sei, worauf erst die Uebergabe des Wohnhauses und zwar für Rechnung des Meistbieters geschehen soll, endlich
3) daß der Meistbieter das qu. Immobil nebst Appertinentien in dem Zustande zu empfangen habe, in welchem es sich zur Zeit der Abgabe befindet.

Riga-Schloß, den 18. März 1863.

Nr. 1009. 3

* * *

Von dem Directorium der Kaiserlichen Universität Dorpat werden Diejenigen, welche die

diesjährigen Reparaturen an den Gebäuden der Universität, bestehend in Maurer-, Stukaturer-, Tischler-, Zimmermanns-, Klempner-, Glaser- und Maler-Arbeiten, sowie das Theeren einiger Papp-dächer zu übernehmen und gehörig auszuführen Willens sind, hierdurch aufgefordert, sich zu dem auf den 16. April d. J. anberaumten Torge und zum Peretorge am 19. April d. J., Mittags präcise 12 Uhr, mit den vorschriftmäßigen Legitimationen und Saloggen versehen, im Locale des Universitäts-Directoriums einzufinden und ihren Bot zu verlautbaren. Die betreffenden Kostenanschläge können täglich in der Canzellei dieser Behörde eingesehen werden.

Dorpat, den 22. März 1863. Nr. 371.

Правленіе Императорскаго Дерптскаго Университета приглашаетъ желающихъ прянять на себя подлежащія къ производству въ семъ году ремонтныя исправленія по зданіямъ Университета, заключающіяся въ каменной, штукатурной, столярной, плотничьей, жестяной, стекольной и малярной работахъ, а равно въ осмоленіи нѣсколькихъ толевыхъ крышъ, явиться съ установленными документами и залогими на торгъ и переторжку, имѣющіе происходить въ Присутствіи сего Правленія 16. и 19. чиселъ Апрѣля мѣсяца с. г. въ полдень, и объявить предлагаемыя ими цѣны. Подлежащія смѣты могутъ быть усматриваемы ежедневно въ Канцеляріи Правленія.

Дерптъ, 22. Марта 1863 г. № 371.

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio wird das Legen der Dünafloß-, Salz- und Ambaren-Brücken auf dem Strom, mit allen hierbei vorkommenden Arbeiten an dem auf den 4. April d. J. anberaumten Ausbotstermine an den Mindestfordernden vergeben werden.

Diejenigen, welche solche Arbeiten übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, zeitig die Bedingungen einzusehen und Saloggen zu bestellen, zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen aber am 4. April d. J. um 12 Uhr Mittags im Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio sich einzufinden.

Riga-Rathhaus, den 21. März 1863.

Nr. 338. 2

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы отдано будетъ на подрядъ съ публичнаго торга, назначеннаго на 4. число Апрѣля лицу, требующему наименьшую цѣну наведеніе Двинскаго пловучаго моста со всѣми потребными по таковому наведенію работами.

Лица желающія принять на себя производство означенныхъ работъ приглашаются симъ явиться заблаговременно для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ, для объявленія же требуемой ими наименьшей цѣны явиться тѣмъ лицамъ въ Коммисію Городской Кассы 4. ч. Апрѣля къ 12 часамъ полудня.

Рига-Ратгаузъ, 21. Марта 1863 года.

№ 338. 2

Auction.

Deßfalls erhaltenem Auftrage gemäß werden am 8. und 9. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Hause neue Nr. 24, große Schloßstraße, neben der Börse, parterre, eine Sammlung von circa 60 verschiedenen Oelgemälden, namhafter Meister älterer und neuerer Zeit, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. H. Busch,

st. Krons-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Iwan Strautenin, Franz Martinow Juchnewitsch, Iwan Lukjanow, Kiril Lukjanow, Peter Josifow Selenewitsch, Caroline Elisabeth Silling geb. Zugehör, Carl Friedrich Krause, Friedrich Kratowsky, Carl Ernst Rokst, Palageja Franzowa Kuprianowa, Simon Swanitzky, Johann Georg Kitzel, Johann Friedrich Popp, Elisabeth Dorothea Halsleben, Carl Ramlau, Katharina Gottliebe Erasmus geb. Kruskop, Johann George Hartmann,

nach anderen Gouvernements.

Die nächste Nummer der Zeitung erscheint am Mittwoch den 3. April 1863.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**